

*Beschlossen vom Rat der Stadt Goslar mit 21 Stimmen dafür*

**FDP-Ratsfraktion**

**Goslar, 16.12.08**

**Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage 222 /08**

**Geplantes Ersatzbrennstoff-Kraftwerk in Langelsheim**

### **Stellungnahme der Stadt Goslar**

Aufgrund des mittlerweile beabsichtigten Umfanges des geplanten Ersatzbrennstoff-Kraftwerkes der MaXXcon EBS-Kraftwerk Langelsheim GmbH & Co. KG ist die Stadt Goslar als Nachbarkommune der Stadt Langelsheim von diesem Vorhaben unmittelbar betroffen.

Vor allem durch die inzwischen erforderliche Schornsteinhöhe der Anlage und die vorherrschende Windrichtung sind große Teile des westlichen Stadtgebietes von Goslar, insbesondere in den Bereichen Jerstedt, Hahndorf, Jürgenohl und Riechenberg, von den Abgas-Emissionen der Anlage über die Luft in besonderem Maße betroffen.

Bei den genannten Stadtteilen handelt es sich vorrangig um reine Wohngebiete. In den Bereichen Riechenberg und Jerstedt sind zusätzlich landwirtschaftlich genutzte Flächen in größerem Umfang von den Emissionen betroffen. Die Vorbelastung der Luft ist nach den Antragsunterlagen bisher nur für die Zeit vom März bis August erfasst worden. Damit fehlt nicht nur ein halbes Jahr an Datengrundlage, sondern auch Daten aus den kleinklimatisch völlig abweichenden Wintermonaten. Die Stadt Goslar ist der Meinung, dass eine Genehmigung nur auf der Messreihe eines kompletten Jahres erteilt werden kann. Außerdem fehlt eine Beschreibung der kleinklimatischen Windlage im Vorharz.

Die gesamte Vorharzregion weist durch die tausendjährige Bergbautätigkeit eine hohe Vorbelastung mit den Schwermetallen Cadmium, Blei und teilweise Arsen auf. Dadurch gibt es gemäß Bundesbodenschutzgesetz und weiterer Vorschriften bereits Auflagen für die landwirtschaftliche Produktion und privaten Gemüse- und Obstanbau. Die Stadt Goslar fordert, dass das Gewerbeaufsichtsamt durch regelmäßige Abgaskontrollen und Bodenuntersuchungen nachweist, dass es zu keinen weiteren Belastungen auf dem Gebiet der Stadt kommt. In den ausgelegten Unterlagen ist zwar mehrfach die Belastung der Abluft aus den Schornsteinen mit Schwermetallen oder organischen Stoffen erwähnt, jedoch wird keine Belastung der umliegenden Flächen pro Jahr oder über einen längeren Zeitraum genannt. Die Untersuchungsergebnisse sollen besonders die Schwermetalle und Feinstäube erfassen und sind zu veröffentlichen.

Demzufolge fordert die Stadt Goslar mit Nachdruck grundsätzlich dass von der geplanten Anlage des EBS-Kraftwerkes in Langelsheim keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Goslar ausgehen dürfen.

Über die Pfade Luft, Wasser und Boden dürfen die Schutzgüter des Naturhaushaltes und insbesondere die Gesundheit der Goslarer Bevölkerung nicht beeinträchtigt oder geschädigt werden. Die Stadt Goslar fordert, dass die MaXXcon EBS-Kraftwerk Langelsheim GmbH & Co.KG verpflichtet wird, beim Bau der Anlage die aktuell hochwertigsten und besten verfügbaren Techniken (8-stufige Filteranlagen mit nasser Rauchgasreinigung und zusätzlichen Katalysatoren) einzusetzen.

Der Betreiber ist gemäß § 17 BImSchG und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu verpflichten, sich der jeweils aktuellen Gesetzeslage zu unterwerfen und die Anlage entsprechend nachzurüsten.

Die Investoren haben in der Bürgerversammlung in Jerstedt im Mai 2008 die Einhaltung der Forderungen der in Vorbereitung befindlichen und deutlich verschärften 37. BImSchV zugesagt. Diese Selbstverpflichtung ist in die Genehmigung verbindlich aufzunehmen.

In die Untersuchungen des TÜV Nord sind die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima, Boden mit einzubeziehen. Ziel ist es, als Grundlagen für die Beurteilung, die vorgesehenen amtlichen Gutachten des Deutschen Wetterdienstes, die Bodenuntersuchungen, die Schadstoffimmissionsprognose, das Brandgutachten sowie das sicherheitstechnische Gutachten auf das nördliche Gebiet der Stadt Goslar auszuweiten. Nur so kann beurteilt werden, ob und wie die Stadtteile Jerstedt, Hahndorf, Jürgenohl und evtl. Hahnenklee-Bockswiese aufgrund der topografischen und klimatischen Bedingungen des Harzvorraumes von den Abgasemissionen des geplanten Werkes besonders betroffen sind. Für diesen Bereich werden detaillierte Prognosen der zu erwartenden Immissionen gemäß der TA Luft und TA Lärm gefordert.

Die Vorhabenträger sollten darüber hinaus verpflichtet werden, die Daten, die über die elektronische Fernübertragung an das Gewerbeaufsichtsamt übermittelt werden bzw. sich aus der kontinuierlichen Messverpflichtung ergeben, im Internet zu veröffentlichen (so genannter „Gläserner Schornstein“).

Die Stadt Goslar geht davon aus, dass die Kosten des Genehmigungsverfahrens einschließlich der notwendigen Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadt Goslar von dem Antragsteller getragen werden.

#### HINWEIS:

**Diese Resolution wurde in dieser Form vom Rat der Stadt Goslar am Dienstag, 16. Dez. 2008 mit 21 Für Stimmen beschlossen.**

Zugestimmt haben die FDP, die Bürgerliste, B90/Die Grünen und die CDU.

Die SPD war dagegen. Die „Goslarer LINKE“ stimmte mit der Bürgerliste für deren grundsätzlichen Antrag gegen die Müllverbrennung in Langelsheim.